

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.691.270

Wien, am 17. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachung und Umsetzung des EU Magnitsky Act“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 9:**

- *Wurde Personen, die nach dem EUGHR SR sanktioniert sind, die Einreise oder Durchreise verweigert?*
  - a. *Wenn ja, wann gegen wen?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Fälle der Einreiseverweigerung sind es?*
- *Befanden sich Personen, die nach dem EUGHR SR sanktioniert sind, im Bundesgebiet?*
  - a. *Wenn ja, wer und warum?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?*
  - c. *Wenn ja, wie viele Fälle waren es?*
- *Befanden sich Personen, die nach dem EUGHR SR sanktioniert sind, aufgrund einer Ausnahmeregelung von Artikel 2 Abs 3 bis 7 im Bundesgebiet?*
  - a. *Wenn ja, wer aufgrund welcher Ausnahmeregelung?*
  - b. *Wenn ja, wurde der Rat davon benachrichtigt?*

- i. *Kam es zu einer Nicht-Genehmigung durch den Rat gern. Art. 2 Abs.8?*
- c. *Wenn ja, wie viele Fälle waren es?*
- *Zu wie vielen Verwaltungsstrafverfahren iZm EUGHR SR nach§§ 12- 14 SanktionenG kam es?*
  - a. *Wurden Strafen verhängt?*
    - i. *Wenn ja, wie viele und welche?*
    - b. *Wie viele Verfahren wurden eingestellt?*
    - c. *Wie viele Verfahren sind noch offen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden für wen, mit welchem Inhalt und nach welcher Bestimmung des EUGHR SR getroffen?*
  - a. *Welche Informationen wurden diesbezüglich jeweils an den Rat weitergegeben?*
    - i. *Welche Antwort hat das BMI von Seiten des Rates jeweils erhalten?*
    - b. *Wie viele Anträge auf Genehmigungen wurden gestellt?*

Die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) hat im Zusammenhang mit dem EUGHR SR keine Anträge erhalten, auf deren Grundlage die Zuständigkeit der DSN beziehungsweise der Antragsgegenstand geprüft werden konnte.

Es wird überdies darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Sanktionengesetzes 2010 die Zuständigkeit für die die Umsetzung von Sanktionen auf mehrere Ministerien verteilt ist. Dem Bundesministerium für Inneres liegen keine Informationen über allfällige dortige erteilte Ausnahmegenehmigungen vor.

**Zur Frage 5:**

- *Gab es oder gibt es Ermittlungen dazu, dass Personen, die nach dem EUGHR SR sanktioniert sind, sich im Bundesgebiet befinden, dies aber nicht verifiziert werden konnte?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Kamen hierzu Informationen von Partnerdiensten?*

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 6:**

- *Wie oft und wann jeweils hat welche Organisationseinheit in Ihrem Ressort nach § 6 SanktG im Zeitraum welchem jeweils zuständigen Gericht hinsichtlich des EUGHR-SR mitgeteilt, dass*
  - a. *im Grundbuch Vermögenswerte ersichtlich sind, die aufgrund eines Rechtsakts nach § 2 Abs. 1 eingefroren sind?*
  - b. *im Firmenbuch Vermögenswerte ersichtlich sind, die aufgrund eines Rechtsakts nach § 2 Abs. 1 eingefroren sind?*
  - c. *im Grundbuch Vermögenswerte ersichtlich sind, die aufgrund unmittelbar anwendbarer Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union eingefroren sind?*
  - d. *im Firmenbuch Vermögenswerte ersichtlich sind, die aufgrund unmittelbar anwendbarer Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union eingefroren sind?*

Bis dato erfolgten keine diesbezüglichen Mitteilungen.

**Zur Frage 7:**

- *Wird das EUGHR SR auch im Rahmen der behördenübergreifenden Task Force zur Umsetzung und Überwachung der EU-Sanktionen besprochen?*
  - a. *Wenn ja, wann und was war jeweils der Gesprächsinhalt?*
    - i. *Was war die Position des BMI?*

Die Task Force Sanktionen wurde im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland eingerichtet. Erfahrungswerte aus der Task Force können jedoch auch für andere Sanktionsregime verwendet werden.

**Zur Frage 8:**

- *Gab es oder gibt es Gespräche mit dem BMJ, dem BMF oder einem anderen Ressort hinsichtlich Umsetzung und Überwachung des EUGHR SR?*
  - a. *Wenn ja, wer war wann jeweils daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mangels konkreten Verdachts von Sanktionsumgehungen wird dafür gegenwärtig keine Notwendigkeit gesehen.

Gerhard Karner

